

09GV/26/004

Beschlussvorlage Gemeinde
Pragsdorf
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich



Städtebaulicher Vertrag zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "SO Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf" der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 22.01.2026 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "SO Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf" abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

- die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o.ä..

Der Vorhabenträger – Bachmaier Projekt GmbH, Wilhelm-Schiedermaier-Str. 2 in 84347 Pfarrkirchen – trägt alle anfallenden Kosten, die zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "SO Freiflächen-PV-Anlage" erforderlich sind. Diese werden hauptsächlich durch das Ingenieurbüro Pongratz GmbH & Co. KG, Fünfleitener Str. 12, 84326 Kronleiten erarbeitet.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (städtebaul. Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

Anlage/n

1	ENTWURF-Städtebaulicher Vertrag (öffentlich)
---	--